

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel +49 202 563 6841 +49 202 563 786841 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.05.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0906/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>15.06.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>16.06.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>17.06.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Verschiebung der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022/2023</b>		

### Grund der Vorlage

Änderung der Terminplanung.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Die Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2022/2023 in den Stadtrat war im September geplant und die Beschlussfassung des Haushaltes im Dezember 2021.

Diese Terminplanung lässt sich nicht mehr einhalten: Die Einbringung des Haushaltes muss in den November verschoben werden.

Das Land NRW hat noch keine rechtlich verbindlichen Regelungen für den Umgang mit den Belastungen der Corona-Pandemie geschaffen. Die bisherigen Regelungen, die die Isolierung in einem Sonderhaushalt ermöglichen, gelten nur noch für das Jahr 2021. Der Städtetag hat das Land mehrfach aufgefordert, zeitnah Regelungen zu verabschieden. Mit dem jetzt vorgelegten Referenten-Entwurf zur Verlängerung des sogenannten Isolierungsgesetzes wird angekündigt, dass die Belastungen der Corona-Pandemie zumindest auch in der Planung für das Jahr 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung in einem separaten Corona-Haushalt isoliert werden dürfen. Die Verabschiedung dieses Gesetzes durch den Landtag ist nach der Sommerpause angekündigt.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass ohne eine Fortsetzung der Isolierungsregelung auf keinen Fall ein ausgeglichener und damit genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt werden kann. Auch mit dieser Regelung wird ein Haushaltsausgleich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung nur mit den allergrößten Anstrengungen möglich sein.

Ein großes Risiko bilden auch die noch ausstehenden Orientierungsdaten und die unbekannte Höhe der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (GFG). Planungssicherheit für diese großen Haushaltspositionen gibt es frühestens Mitte Juli. Die Steuerschätzung aus Mai hat gezeigt, dass die Entwicklungen des Gewerbesteueraufkommens, ebenso wie die Rückgänge in 2020, regional sehr unterschiedlich ausgefallen sind. So lag der Einbruch des Gewerbesteueraufkommens bei der Stadt Wuppertal mit rd. 30% deutlich über dem bundesweiten Einbruch von 18,3%.

Nach der Einschätzung der Verwaltung erscheinen die bundesweiten Steigerungsraten für Wuppertal in den Jahren 2023 und 2024 zu hoch angesetzt. Nachdem der Einbruch im Jahr 2020 deutlich größer ausgefallen ist, wird für die Jahre ab 2022 eine wesentlich vorsichtiger Entwicklung als auf Bundesebene prognostiziert. Die Orientierungsdaten werden hier weiteren Aufschluss geben und die Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung verdeutlichen.

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

- Voraussichtliche Einbringung des Haushaltsplanentwurfes am 16. November 2021 in den Rat
- Beratungen über den Entwurf in den Gremien ab 16. November (2 Sitzungsperioden)
- Verabschiedung des Haushaltes in der 1. Ratssitzung 2022

## **Anlagen**

entfällt